



Präambel zur Geschäftsordnung des Vorstandes und der Abteilungsleiter

- 1.) Die Vorstandschaft des Vereins 1937 TSV Wollbach e.V. gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung.
- 2.) Die Vorstandschaft ist berechtigt die Geschäftsordnung im Rahmen der Vereinssatzung abzuändern.
- 3.) Die Vorstandschaft ist insbesondere dem Satzungszweck der Vereinssatzung verpflichtet und soll durch ihre Arbeit und die Übermittlung von Ideen hierzu beitragen.
- 4.) Die Geschäftsordnung soll ständig den Bedürfnissen des Vereins angepasst werden. In ihr sind alle Aufgaben enthalten, die innerhalb eines Jahres - mindestens – durch die Vorstandschaft und Abteilungsleiter durchgeführt werden müssen.
- 5.) Diese Geschäftsordnung soll unter Beachtung der Satzung des Vereins dazu beitragen
 - die Arbeit der Vorstandschaft zu erleichtern,
 - Kontrollen zu ermöglichen,
 - Fehler und Fehlplanungen zu vermeiden,
 - dem Verein unnötige Kosten zu ersparen,
 - die Vorstandschaftsarbeit transparent zu machen,
 - Leistung und Ansehen des Vereins und seiner Mitarbeiter zu fördern.

Geschäftsordnung des Gesamtvorstandes

Zusammensetzung der Vorstandschaft

1) Geschäftsführende Vorstandschaft

- 1. Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender – Leiter Wirtschaftsausschuss
- Stellvertretender Vorsitzender – Leiter Bau- u Liegenschaftsausschuss
- Schriftführer
- Kassenwart

2) Erweiterte Vorstandschaft (Vereinsausschuss)

- Geschäftsführende Vorstandschaft
- Abteilungsleiter für
 - Fußball (1. u. 2. Mannschaft; Jugend; Damen; „Alte Herren“)
 - Gymnastik
 - Tennis
 - Volleyballund deren Stellvertreter, sofern vorhanden
- Jugendvertreter
- Sportheimverwalter

3) Aufgaben und Öffentlichkeit der Vorstandssitzungen

- Die geschäftsführende Vorstandschaft und ebenfalls die Gesamtvorstandschaft treten nach Bedarf zusammen.
- Sie sind besonders dem Vereinsinteresse, dem äußeren Ansehen des Vereins, seinem Zusammenhalt und der Kameradschaftlichkeit zwischen den Abteilungen und den Vorstandsmitgliedern verpflichtet. Zwistigkeiten sind offen zu diskutieren.
- Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Im Sinne der Einheit und Befriedung des Vereins soll jedoch eine möglichst große Mehrheit angestrebt werden.
- Der Gesamtvorstand soll für die Vorstandsarbeit geeignete Mitglieder werben.

4) Aufgaben der geschäftsführenden Vorstandschaft

- Die geschäftsführende Vorstandschaft ist für Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Sie erledigt außerdem Aufgaben, deren Behandlung durch den Vereinsausschuss nicht notwendig ist. Er berichtet dem Vereinsausschuss über ihre Entscheidungen in der jeweils nächsten Sitzung.
- Sie erteilt oder verweigert die Genehmigung bei finanziellen Aktivitäten der Abteilungen. Auch hierüber ist der Vereinsausschuss zu unterrichten.

- Die geschäftsführende Vorstandschaft trifft sich bei Bedarf. Einladungen können von jedem Mitglied mündlich erfolgen.
- Vertreterregelung

Vertreter:	
1. Vorsitzender	2 Vertreter der geschäftsführenden Vorstandschaft
Leiter Wirtschaftsausschuss	Sportheimverwalter
Leiter Bau- u Liegenschaftsausschuss	1. Vorsitzender
Kassenwart	Schriftführer
Schriftführer	Kassenwart

- Die Mitglieder des Vereinsausschusses können die erforderliche Weiterbildung durch Lehrgänge, Tagungen oder Literatur auf Kosten des Vereins, mit vorhergehenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandschaft, wahrnehmen.

5) Aufgaben der erweiterten Vorstandschaft

- Die erweiterte Vorstandschaft ist für Aufgaben zuständig, die Veranstaltungen des Gesamtvereins betreffen (Vereinsjubiläen, Kirmes, Fasching, etc.).
- Organisation und Aufgabenverteilung bei Veranstaltungen.
- Pflegen den Informationsaustausch unter den Abteilungsleitern und der geschäftsführenden Vorstandschaft

6) Aufgaben des 1.Vorsitzenden

- Sicherung der Durchführung aller Aktivitäten des Vereins nach seiner Satzung und im Auftrage der Mitgliederversammlung und der Vorstandschaft
- Stärkung des Zusammenhalts der Abteilungen und Befriedung bei Zwistigkeiten.
- Vertretung des Vereins nach außen und Vertretung des Gesamtvereins in den Abteilungen.
- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung. Festlegung der Tagesordnung.
- Ausübung des Hausrechts bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- Koordination und ggf. Aufgabenstellung ab Ausschüsse.
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Abteilungen bei Bedarf.
- Repräsentationsaufgaben und Kontaktpflege zu Entscheidungsträgern im Sinne des Vereins.
- Durchführung von Ehrungen.
- Erstellt und verfolgt Förderanträge an Sportverbände und Kommunen.
- Ist berechtigt, ohne Vorstandschaftsbeschluss, Aufträge bis 1500.- EUR zu tätigen mit anschließender Information de Vereinsausschusses.
- Ernennung und Einsetzung von Abteilungsleitern bei Neugründung von Sportabteilungen.

7) Aufgaben des Leiters des Wirtschaftsausschusses

- Sicherung der Durchführung aller Aktivitäten des Vereins nach seiner Satzung und im Auftrage der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
- Unterstützung des 1.Vorsitzenden bei allen Aufgaben.
- Rechnungsstellung, die den Wirtschaftsbereich betreffen.
- Prüfen und abzeichnen von eingehenden Rechnungen, die den Wirtschaftsbereich betreffen.
- Vermietung des Sportheims und Pflege eines Belegungsplanes.
- Erstellung eines Schichtplanes für die Sportheimbewirtung
- Zuständig für die Reinigung des Sportheims durch beauftragte Personen.
- Erstellung, Pflege und Verteilung eines Schlüsselverzeichnis.
- Zuständig für die Bearbeitung von Versicherungsfällen der Vereinsmitglieder, die Sportversicherung des BLSV betreffend

8) Aufgaben des Leiters des Bau- u Liegenschaftsausschusses

- Sicherung der Durchführung aller Aktivitäten des Vereins nach seiner Satzung und im Auftrage der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
- Unterstützung des 1.Vorsitzenden bei allen Aufgaben.
- Zuständig für die Pflege und Erhaltung der Liegenschaften (Sportheim, Sportanlagen, Gebäude, Arbeitsgeräte, etc.)
- Leitung des Bauausschusses
- Berechtigung zur Auftragserteilung an Firmen, welche die Liegenschaften betreffen
- Prüfen und abzeichnen von eingehenden Rechnungen, die die Liegenschaften betreffen.
- Vertretung des Vereins in der Sportplatzpflegegemeinschaft.

9) Aufgaben des Kassenwartes

- Mitarbeit bei der Durchführung aller finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Vereins nach seiner Satzung und im Auftrage der geschäftsführenden Vorstandschaft.
- Unterstützung des 1.Vorsitzenden bei allen Aufgaben.
- Ordnungsgemäße Verwaltung der finanziellen Mittel und der Mitglieder des Vereins.
- Beauftragt und betreut Personen (Platzkassierer) für die Einziehung von Eintrittsgeldern bei Spotveranstaltungen.
- Rechtzeitige Weitergabe der notwendigen Informationen über die Kassenlage an den geschäftsführenden Vorstand.
- Anfertigung eines schriftlichen Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
- Finanzielle Abwicklung von Mitgliedsbeiträgen, Beschaffungsmaßnahmen, Sponsoren und Werbeaufträge erfolgt mit Unterstützung von beauftragten Personen.
- In der Bilanzbuchhaltung und bei Steuerfragen erfolgt Unterstützung von beauftragten Personen / Firmen.

10) Aufgaben des Schriftführers

- Mitarbeit bei der Durchführung aller Aktivitäten des Vereins nach seiner Satzung und im Auftrage der geschäftsführenden Vorstandschaft.
- Unterstützung des 1.Vorsitzenden bei allen Aufgaben.
- Protokollerstellung, mit anschließender Verteilung, aller Sitzungen der Vorstandschaft und der jährl. Mitgliederversammlung.
- Erstellung und Verteilung der Einladungen zu den Sitzungen und Versammlungen.
- Zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Zuständig für die Einteilung der Fahnenabordnung und für die Pflege der Vereinsfahne.
- Erstellung, Pflege und Verteilung eines Adressenverzeichnisses der Vorstandschaft.
- Pflege der Vereinsdokumentation der Vorstandschaft und Unterlagenarchivierung incl. Abteilungsunterlagen.

11) Aufgaben der Abteilungsleiter – Leiter der verschiedenen Sportabteilungen

- Mitarbeit bei der Durchführung aller Aktivitäten des Vereins nach seiner Satzung und im Auftrage der geschäftsführenden Vorstandschaft.
- Eigenständige Führung der jeweiligen Sportabteilung (Sportbetrieb, Abteilungsveranstaltungen, etc.).
- Teilnahme an Spielgruppentagungen, Verbandstagungen, Informationsveranstaltungen ihrer Sportabteilung.
- Prüfung und Gegenzeichnung von Rechnungen, Belegen, Bonushefte für Krankenkassen, etc. welche die Sportabteilung betreffen.
- Antragstellung (schriftl. oder mündl.) zur Beschaffung von Sportgeräten, Mannschaftsausrüstungen, etc. an die geschäftsführende Vorstandschaft.
- Zuständig für die Ausbildung und Einsatz von Übungsleitern, Schiedsrichtern.
- Durchführung von jährlichen Abteilungsleiter-Neuwahlen.
- Sorgen für eine reibungslose Übergabe und Einarbeitung eines Nachfolgers.